
3419/AB XXIII. GP

Eingelangt am 27.03.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Vilimsky, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Jänner 2008 unter der **Nr. 3477/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Privatjet gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele „dienstliche“ Auslandsflüge haben Sie als Bundeskanzler im Jahr 2007 getätigt?*
- *Wie viele davon mit einem Privatjet?*

Im Jahr 2007 habe ich 24 dienstliche Auslandsflüge unternommen, davon 19 mit Bedarfsflugzeugen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wie viele „dienstliche“ Inlandsflüge haben Sie als Bundeskanzler im Jahr 2007 getätigt?*
- *Wie viele davon mit einem Privatjet?*

Im Jahr 2007 habe ich drei dienstliche Inlandsflüge unternommen, davon einen mit einem Bedarfsflugzeug.

Zu Frage 5:

- *Wie viele davon mit einem Bundesheerluftfahrzeug, aufgegliedert auf nach Luftfahrzeugtypen?*

Im Jahr 2007 habe ich über die zu den Fragen 3 und 4 genannten Flüge hinaus vier Mal einen Hubschrauber des Bundesheeres in Anspruch genommen. Für diese

Flüge entstehen dem Bund keine zusätzlichen Kosten, da sie den Piloten als Übungsflüge dienen.

Zu Frage 6:

- *Bei welchen Firmen wurden die Privatjets gebucht?*

In allen Fällen der Inanspruchnahme von Bedarfsflugunternehmen wurde auf Grund des Ausschreibungsergebnisses der Bundesbeschaffungsgesellschaft vorgegangen und jeweils jenes Unternehmen ausgewählt, das die finanziell besten Konditionen bot. Ich ersuche um Verständnis, dass ich von einer Bekanntgabe der privaten Vertragspartner des Bundes aus datenschutzrechtlichen Gründen absehe.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Welche Kosten sind im Jahr 2007 für die Benützung von Privatjets entstanden?*
- *Welche Kosten sind im Jahr 2007 für Ihre „dienstlichen“ Auslandsflüge entstanden?*
- *Welche Kosten sind im Jahr 2007 für Ihre „dienstlichen“ Inlandsflüge entstanden?*

Für die angeführten dienstlichen Auslandsreisen unter Inanspruchnahme von Bedarfsflugzeugen sind im Jahr 2007 dem Bundeskanzleramt - nach den derzeit vorliegenden Abrechnungen - Kosten in der Höhe von € 155.521,20 entstanden, wobei zu bedenken ist, dass das Bundeskanzleramt zunächst für sämtliche Delegationsmitglieder insbesondere bei Europäischen Räten in Vorlage tritt. Für Bedarfsflüge im Inland sind Kosten in der Höhe von € 4.537,50 entstanden.

Für Linienflüge ins Ausland sind Kosten in der Höhe von € 49.897,46 und für Linienflüge im Inland Kosten in der Höhe von € 3.828,20 entstanden.

Diese Beträge können sich durch noch nicht im Bundeskanzleramt eingelangte Rückvergütungen für Angehörige anderer Ressorts, die an den Flügen teilgenommen haben, verringern.